

Zur Herrschaftslosigkeit durch die Selbstorganisation der Werktätigen!

Organisationsvertrag (Statut) und Programm

**der Revolutionären Konföderation
der Anarchisten-Syndikalisten
Nestor Machno**

**Verlag „Stimme der Arbeit“
Donbass 2000**

Verbindlicher Organisationsvertrag der R.K.A-S. Nestor Machno

***Ohne Organisation gibt es keinen Kampf,
ohne Kampf gibt es keine bessere Zukunft!***

Teil 1. EINFÜHRUNG

I. Allgemeine Lage

1. Die Revolutionäre Konföderation der Anarcho-Syndikalisten (im folgenden R.K.A-S.) ist eine nichtparteiliche revolutionäre Vereinigung der Werktätigen der Ukraine, welche mit dem Ziel des Schutzes der Rechte und Interessen werktätiger Menschen tätig ist.
2. Die R.K.A-S. – ist eine von Staat, kommerziellen Strukturen und politischen Parteien unabhängige Organisation, die ihre spezifischen Ziele besitzt und ihre besondere Tätigkeit auf dem Territorium der Ukraine sowie darüber hinaus ausübt.
3. Die R.K.A-S. wirkt in Übereinstimmung mit den Idealen des revolutionären Anarchismus und den Methoden des Anarcho-Syndikalismus, indem sie die Kampftradition ihrer Vorgängerin - der Machno-Bewegung von 1918-1921 fortsetzt.
4. Die R.K.A-S. beteiligt sich am Kampf der Werktätigen, unterstützt ihn nach Kräften und trägt dazu bei, daß sich in der Bewegung der Werktätigen ein revolutionärer Geist und die Prinzipien des Anarchismus behaupten.
5. Die R.K.A-S. kann mit gewerkschaftlichen, gesellschaftlichen, anarchistischen und anarcho-syndikalistischen Organisationen zusammenarbeiten, wie auf dem Gebiet der Ukraine, so auch außerhalb. Dabei kann sie in internationale Organisationen eintreten oder Vertretungen bei ihnen haben.

II. Ziele und Aufgaben

1. Unser grundlegendes Ziel besteht in der Errichtung freier und gerechter Lebens- und Arbeitsformen für jeden Menschen und für die Gesellschaft im Ganzen. Nach unserer Überzeugung heißt das, daß das existierende System des staatlichen Zwanges mit seinem bürokratischen und repressiven Apparat vernichtet werden muß, daß der Kapitalismus mit der ihm eigenen Ausbeutung der Lohnarbeit im Interesse der Eigentümer von Produktionsmitteln liquidiert werden muß, und eine neue gesellschaftliche Ordnung errichtet werden muß, die auf maximaler Selbstverwaltung der territorialen und produzierenden Einheiten, dem gemeinsamen (gesellschaftlichen) Besitz der Produktionsmittel und anderer gesellschaftlicher und natürlicher Reichtümer begründet ist – die Ordnung des freien anarchistischen Kommunismus (des staatslosen Sozialismus).
2. Zum Erreichen dieses Zieles organisieren wir die Revolutionäre Konföderation der Anarchisten-Syndikalisten (R.K.A-S.), deren Hauptaufgabe darin besteht, den Übergang von der staatlich-kapitalistischen Ordnung zum freiheitlichen Sozialismus vorzubereiten und zu verwirklichen (die soziale Revolution).

Teil 2. FORMEN UND METHODEN DER TÄTIGKEIT

2.1. Die R.K.A-S. bildet Vereinigungen und Gewerkschaften der Arbeiter, Bauern, Angestellten, Lernenden und anderer Personen der Lohnarbeit (oder jener die keine Fremdarbeit ausbeuten) – Syndikate, deren Ziele sind:

- erstens, der Kampf um die eigenen Rechte und die Rechte unmittelbar am Arbeitsplatz (je nach Wohnort), gegen die Versuche des Staates und des Kapitals diese Rechte und Interessen zu begrenzen, gegen jede konkrete Erscheinung von Ausbeutung und Unterdrückung, sowie
- zweitens, der Kampf für die Soziale Revolution und die Vernichtung des staatlich-kapitalistischen Systems.

In ihrer Arbeit berücksichtigen die Syndikate beide Ziele, ohne sie voneinander zu trennen.

2.2. Die Methoden der R.K.A-S. sind die DIREKTE AKTION, d.h. der Kampf der betroffenen Menschen um ihre eigenen Interessen, ohne den Schutz dieser Interessen Dritten (Abgeordneten, Beamten, politischen Parteien u.ä.) zu übertragen.

2.3. Die Formen der Direkten Aktion sind: Propaganda der anarchistischen und anarcho-syndikalistischen Ideen durch Wort und Tat, die Verwirklichung seiner Rechte durch die Schaffung von Tatsachen, Aktionen des Boykotts, der Sabotage, Kundgebungen und Demonstrationen, Streiks etc. – bis zum BESITZERGREIFENDEN GENERALSTREIK (dem Übergang der Betriebe in die Hände der Werk tätigen). Zur erfolgreichen Verwirklichung solcher Aktivitäten benötigen die Werk tätigen Erfahrungen der Selbstverteidigung. Die R.K.A-S. propagiert und unterstützt die Bildung von Kampforganisationen der Arbeitenden. Die Werk tätigen müssen sich verteidigen und in den Angriff übergehen können.

2.4. In den Fällen, wo es im Interesse des Kampfes der Syndikate notwendig ist Koordinations- und Vertretungsorgane zu schaffen (Streikkomitees, Arbeiterräte u.ä.) sieht es die R.K.A-S. als verbindlich an, daß alle Mitglieder derartiger Organe direkt durch die Werk tätigen, mit einer klaren Bestimmung ihrer Funktion und Vollmachten (imperatives Mandat) gewählt werden, mit dem Recht der Abberufung zu jeder Zeit.¹

2.5. Die R.K.A-S. strebt die Festigung der Solidarität und des Klassenbewußtseins der werktätigen Menschen, sowie die Entwicklung branchenübergreifender und internationaler Verbindungen der Werk tätigen zum Zwecke des gemeinsamen Kampfes für die soziale Revolution an. Deshalb sind der R.K.A-S. alle Erscheinungen des Nationalismus, des Rassismus und der Privilegierung durch Geburt beim Angehen aller Problemlösungen fremd – all das, was spaltet, d.h. die internationale Arbeiterbewegung, die anarchistische und anarcho-syndikalistische Bewegung schwächt.

2.6. Die R.K.A-S. sieht sich als Teil der internationalen anarchistischen und anarcho-syndikalistischen Arbeiterbewegung.

¹ Nur diese Methode garantiert, daß die Delegierten der Streikkomitees und anderer gewählter Organe auch tatsächlich Vertreter der sie gewählten Werk tätigen bleiben und nicht zu „Führern“ mutieren, die aufgrund persönlicher Interessen sich mit Machtorganen, Parteien und Unternehmern verbrüdern.

Teil 3. DIE MITGLIEDSCHAFT IN DER R.K.A-S.²

3.1. Mitglieder der R.K.A-S. können bewußte überzeugte Anarchisten werden, welche den aktuellen verbindlichen Organisationsvertrag und das Programm der R.K.A-S. anerkennen und eine aktive Tätigkeit im Rahmen der Organisation in dem Sinne führen, wie sie die Konföderation versteht.

3.2. Mitglied der R.K.A-S. kann jeder Mensch werden, der das 16 Lebensjahr erreicht hat, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Staatsbürgerschaft und Wohnort.

3.3. Mitglied der R.K.A-S. können nicht sein: Personen die Lohnarbeit ausbeuten, Mitarbeiter repressiver Organe und Personen die verantwortliche Funktionen im Staatsapparat ausüben.

3.4. Zum Eintritt in die R.K.A-S. ist es notwendig einen schriftlichen Antrag an eine lokale Gruppe der Konföderation zu senden, bei Abwesenheit einer solchen in dem jeweiligen Wohnort – an die dem Wohnort nächstgelegene Gruppe, oder an das Organisationsbüro der R.K.A-S. Von diesem Moment an wird der Antragsteller in die Arbeit der Organisation mit dem Recht einer beratenden Stimme einbezogen, bis zur Behandlung seines Antrages durch die jeweilige Gruppe oder das Org.-büro.

Die Dauer der Behandlung des Antrages zur Aufnahme in die R.K.A-S. beträgt nicht länger als 3 Monate.

3.5. Auf Entscheidung der lokalen Organisation, der Konferenz oder des Kongresses kann ein Mitglied der R.K.A-S. aus der Organisation ausgeschlossen werden, wegen:

- einer Verletzung der grundlegenden Vereinbarungen des verbindlichen Organisationsvertrages, des Programmes oder anderer Dokumente der R.K.A-S.;
- langfristig (länger als 2-3 Monate) währender Untätigkeit ohne triftigen Grund;
- einer Tätigkeit, welche die R.K.A-S. diskreditiert.

3.6. Der Ausgeschlossene hat das Recht an die Versammlung einer Sektion oder den Kongreß der R.K.A-S. um Wiederaufnahme zu appellieren.

3.7. Strittige Fragen kann ein Vermittlungsgericht von Genossen entscheiden.

3.8. Für einen Austritt aus der R.K.A-S. muß die lokale Gruppe oder das Organisationsbüro der R.K.A-S. darüber durch eine schriftliche Erklärung in Kenntnis gesetzt werden.

² Eine straffe Organisation ist durch die Notwendigkeit diktiert, mit einem gut organisierten und mächtigen Staatsapparat zu kämpfen. Dennoch kopieren die Anarchisten in ihren Vereinigungen nicht den staatlichen Aufbau, welcher auf der Unterdrückung der Initiative und dem Sklavengehorsam aufbaut. Unsere Prinzipien sind – Disziplin, welche durch die Selbstorganisation geboren wird und nicht durch den Befehl von oben, bewußte Verantwortlichkeit und die Entwicklung der Initiative von unten.

Teil 4. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER DER R.K.A-S.

4.1. Jedes Mitglied der R.K.A-S. besitzt das Recht:

- auf Rechts- und anderen Schutz und Hilfe seitens der Organisation, im Falle wo er als Anarchist verfolgt wird, oder für die aktive Tätigkeit zum Schutze der Rechte der Werktätigen;
- jedes Mitglied der R.K.A-S. einschließlich der eigenen Person zum Kandidaten für eine Wahl aufzustellen, wählen und in die Organe der Konföderation als Delegierter zu Konferenzen und Kongressen gewählt zu werden;
- Informationen über die Tätigkeit der Organisation zu erhalten;
- aktiv an der Arbeit der Organisation teilzunehmen;
- aus der Organisation aufgrund einer persönlichen Erklärung auszutreten;

4.2. Jedes Mitglied der R.K.A-S. ist verpflichtet:

- den verbindlichen Organisationsvertrag der R.K.A-S., die Dokumente und Beschlüsse der regionalen und der Basisorganisationen zu erfüllen, dem Programm und anderen Dokumenten der Konföderation zu folgen.
- rechtzeitig die Mitgliedsbeiträge in Höhe von 1% des Arbeitslohnes zu zahlen.
- übertragene oder freiwillig angenommene Verpflichtungen und Aufträge zu erfüllen.
- die Erfüllung der allgemeinen Beschlüsse der R.K.A-S., der Resolutionen der Konferenzen, der Kongresse und der Hauptversammlungen zu unterstützen (unter Berücksichtigung des Rechtes der Minderheit, welches unter 6.2. dargelegt ist).

Teil 5. AUFBAU DER ORGANISATION

5.1. Basis der R.K.A-S. ist die lokale Organisation (Sektion). Eine Sektion wird in einer Ortschaft gebildet, in der nicht weniger als 3 Mitglieder der Konföderation vorhanden sind. In jeder Ortschaft kann es nur eine Sektion geben. Die Sektionen der R.K.A-S. führen eine aktive Tätigkeit zur Vergrößerung ihrer Mitgliederzahlen und zur Bildung neuer Organisationen.

5.2. Die Entscheidung über die Gründung einer Sektion der R.K.A-S. wird auf ihrer Gründungsversammlung (Konferenz) getroffen. Die Entscheidung wird protokolliert und an das Organisationsbüro übergeben. An der Gründungsversammlung nimmt ein Vertreter des Org.-büros oder des Föderalen Rates als Beobachter teil.

5.3. Im Verlaufe des Wachstums bildet die Sektion eine Kampfgruppe mit dem Ziel der Selbstverteidigung und der Teilnahme an direkten Aktionen. Die Kampfgruppe ist Teil der Sektion und den allgemeinen Beschlüssen der Sektion untergeordnet.

5.4. Die Sektionen der R.K.A-S. entscheiden selbständig über Fragen der Neuaufnahme von Mitgliedern in die R.K.A-S. und über Ausschlüsse aus ihren Reihen. Sie können selbständig eigene Koordinationsorgane schaffen – Räte, sie haben das Recht zur eigenständigen Lösung innerer Fragen und können ihre eigenen inneren Dokumente annehmen, die den allgemeinen Dokumenten der R.K.A-S. nicht widersprechen.

Die Sektionen der R.K.A-S. können über eigene Kassen verfügen.

Alle Sektionen der R.K.A-S. sind kollektive Organisationen von ausschließlich der R.K.A-S. Innerhalb der Sektion können sich gewerkschaftliche Gruppen bilden, die nicht weniger als 3 R.K.A-S.-Mitglieder, die in einem Betrieb oder in einer Einrichtung arbeiten, vereinigen

müssen. Sie sind Initiativgruppen zur Führung anarcho-syndikalistischer Gewerkschaftsarbeit. Die Gewerkschaftsgruppen können sich zur Koordination ihrer Tätigkeit zu Branchenföderationen zusammenschließen.

5.5. Einzelmitglieder der R.K.A-S. kann es nur in jenen Ortschaften geben, in denen es noch keine Sektion gibt. Einzelmitglieder können an der Tätigkeit der ihrem Wohnort nächstgelegenen Sektion teilnehmen und in ihren Bestand eingehen.

5.6. Alle Sektionen der R.K.A-S. sind verpflichtet das Org.-büro über die Durchführung lokaler Aktionen, ihre Tätigkeit und gefaßte Beschlüsse zu informieren.

5.7. Alle Basisorganisationen und Einzelmitglieder der R.K.A-S. werden im Organisationsbüro der R.K.A-S. registriert.

5.8. Alle Sektionen und Regionalföderationen der R.K.A-S. haben eine Einheitsbezeichnung, zum Beispiel: Dnjepropetrowsker Sektion der R.K.A-S., Gewerkschaftsgruppe (Bezeichnung des Betriebes) der Donezker Sektion der R.K.A-S., Föderation der Anarchisten des Donbass der R.K.A-S. etc.).

5.9. Zur Klärung der Organisationsmeinung zu einem allgemeinen Problem, bei der Entstehung eines innerorganisatorischen Konfliktes u.ä. ist die Durchführung eines allgemeinen R.K.A-S.-Referendums möglich, d.h. die Befragung aller Mitglieder der Organisation mit dem Ziel einer Beschlußfassung. Die Initiative zur Durchführung des Referendums kann jede Sektion übernehmen; die logistische Besorgung der Durchführung, die Bearbeitung der Daten und andere Organisationsfragen werden durch das Organisationsbüro gewährleistet, unter Teilnahme interessierter Subjekte aus der R.K.A-S.

5.10. Das höchste Organ der R.K.A-S. ist der Kongreß. Der Kongreß findet regelmäßig statt, nicht seltener als einmal in 4 Jahren. Der Kongreß gilt als bevollmächtigt, wenn auf ihm nicht weniger als $\frac{3}{4}$ der Sektionen vertreten sind (eine Sektion kann ihre Vertretung auf dem Kongreß an eine andere Sektion delegieren).

Der Kongreß:

- nimmt den Organisationsvertrag und das Programm der R.K.A-S. an und verändert sie;
 - nimmt andere Dokumente und Resolutionen an;
 - behandelt Fragen die mit Appellationen (Berufungen Anm. Übersetzer) Ausgeschlossener zu tun haben, Proteste gegen die Aufnahme einzelner Personen, klärt Streite, ernennt ein Vermittlungsgericht;
 - arbeitet allgemeine strategische und taktische Fragen aus;
 - wählt die Mitglieder des ausführenden Organisationsbüros;
 - nimmt die Berichte der Subjekte der R.K.A-S. für die verstrichene Periode entgegen.
- Über den Ort, die Zeit und die Fristen der Kongreßdurchführung müssen alle Mitglieder mindestens 3 Monate vorher informiert werden.

5.11. Eine Konferenz der R.K.A-S. gilt als bevollmächtigt, wenn an ihr mindestens $\frac{1}{2}$ der Organisation vertreten ist. Die Konferenzen entscheiden dieselben Fragen wie der Kongreß, mit Ausnahme der Annahme und der Änderung des Organisationsvertrages und des Programmes.

5.12. Das ausführende Organ – Organisationsbüro der R.K.A-S. Zu seinen Funktionen gehören:

- Information (Sammeln und Verbreiten von Informationen unter den Subjekten der R.K.A-S., Durchführung von Referenden etc.);
- Organisation (Sammelstelle der Angaben von Subjekten der R.K.A-S.);
- Konsultation (Unterstützung der Sektionen in der lokalen Tätigkeit mit Literatur, Erfahrungsaustausch, Durchführung von Seminaren u.ä.);
- Verlag (Redaktion und Herausgabe des Zentralorgans (ZO) und des zentralen Informationsorgans (ZIO));

5.13. Ein Kongreß oder eine Konferenz der R.K.A-S. wählt (ersetzt) die Mitglieder des Organisationsbüros mit der Besetzung:

- des Generalsekretärs;
- des internationalen Sekretärs;
- des Kassensekretärs;
- des Hauptredakteurs des ZO und des ZIO;
- anderer Mitglieder des Büros – bei Notwendigkeit;

5.14. Zwischen den Kongressen bzw. Konferenzen können Sitzungen des Org.-Büros durchgeführt werden, darunter erweiterte (unter Teilnahme bevollmächtigter Vertreter der Sektionen).

Das erweiterte Plenum löst aktuelle Fragen der Tätigkeit der R.K.A-S., es kann kollektive Anfragen mit Aufnahmegesuchen in die R.K.A-S. behandeln, es kann Entscheidungen zur Registrierung der entsprechenden neuen Sektion fällen oder motivierte Ablehnungen erteilen. Am Plenum des Org.-Büros kann jedes R.K.A-S.-Mitglied mit dem Recht einer beratenden Stimme teilnehmen.

5.15. Jedes Mitglied des Org.-Büros kann durch den Beschluß eines Kongresses oder einer Konferenz abgewählt werden, in der Zeit dazwischen – durch das Resultat eines Referendums.

5.16. Die Mitglieder der R.K.A-S. haben völlige Freiheit zur Bildung aller möglichen Vereinigungen je nach dem Interesse und der Art der Tätigkeit im Rahmen der Organisation.

Teil 6. REGLEMENT

6.1. Bei der Beschlußfassung durch einen Kongreß, eine Konferenz oder eine Versammlung ist es äußerst wünschenswert einen Konsens zu erreichen (einer allgemeinen Befürwortung des Beschlusses). Anderenfalls werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefaßt.

6.2. Eine Minderheit braucht die Entscheidungen der Mehrheit nicht zu erfüllen, verpflichtet sich aber der Ausführung dieses Beschlusses durch die mit ihm Einverständenen nicht zuwider zu handeln.

6.3. Es ist wünschenswert Beschlüsse der Sektionen, die ihre inneren Probleme berühren, zur Kenntnisnahme der übrigen Subjekte der R.K.A-S. zu bringen. Wenn aber ein Beschluß einen Charakter besitzt, der die gesamte R.K.A-S. berührt, ist es notwendig ihn zur allgemeinen Diskussion zu stellen (Kongreß, Konferenz oder Referendum).

6.4. Die Delegierten der Subjekte zu Kongressen und Konferenzen werden durch eine allgemeine Versammlung der Sektion gewählt. Die Delegierten erhalten ein Mandat, welches

ihre Vollmachten bestätigt (in dem Mandat können auch die Beschlußprojekte zu den Fragen des Kongresses enthalten sein oder die Positionen der Gruppe zu diesen Fragen).

6.5. Im Falle der Notwendigkeit einer Mehrheitsabstimmung, nehmen an der Abstimmung die Delegierten des Kongresses / der Konferenz teil, die ein Mandat der Subjekte besitzen. Nach folgendem Schema: eine Sektion – eine Stimme.

6.6. Außer den Delegierten mit Entscheidungsvollmachten, können an den Kongressen und Konferenzen auch andere beliebige Mitglieder der R.K.A-S. mit dem Recht einer beratenden Stimme teilnehmen.

6.7. Einzelmitglieder der R.K.A-S. können an der Arbeit des Kongresses / der Konferenz mit Entscheidungsvollmachten teilnehmen, wenn sie durch Vertreter einer Sektion dazu gewählt wurden und ein entsprechendes Mandat besitzen.

Teil 7. WEITERES

7.1. Das ZO der R.K.A-S. für die Bedürfnisse der Propaganda ist die Zeitung „Anarchija“.

7.2. Das ZIO der R.K.A-S. für den inneren und für den Austausch zwischen den Organisationen, Polemik usw. ist das Bulletin „Anarcho-Syndikalist“.

7.3. Die Redaktion des ZO und des ZIO wird durch den Kongreß, die Konferenz oder das Referendum gewählt.

7.4. Subjekte der R.K.A-S. können eigene Publikationen haben, die durch den Kongreß, die Konferenz oder das Referendum bestätigt werden.

7.5. Die finanziellen Mittel der R.K.A-S. bestehen aus freiwilligen Spenden, zielorientierten und monatlichen Beiträgen und aus dem Erlös von dem Verkauf der Publikationen der R.K.A-S.

7.6. Die Sektionen können eigenständige Mitgliedsbeiträge für ihre Teilnehmer festlegen; in diesem Fall werden 25% der Beiträge an die Gesamtorganisation in Person des Org.-büros abgeführt.

7.7. Die finanziellen Mittel die an die Gesamtorganisation in Person des Org.-büros abgeführt wurden, werden für statutengemäße Tätigkeiten verwendet, mit einem nachfolgenden Entlastungsbericht auf dem Kongreß / der Konferenz.

7.8. Alle Requisiten der Organisationen der R.K.A-S. (Stempel, Briefköpfe, usw.) werden durch das Org.-Büro vorbereitet und bestätigt und besitzen ein einheitliches äußeres Erscheinungsbild. Verändert wird nur die Bezeichnung der Organisation, welche die Requisiten verwendet.

7.9. Alle Subjekte der R.K.A-S. die aus der Konföderation ausgetreten sind oder ausgeschlossen wurden, verlieren automatisch den Status einer Organisation der R.K.A-S., ihre Requisiten werden als ungültig angesehen. Aller Besitz und alle Mittel, welche die

R.K.A-S. diesen Organisationen oder Einzelmitgliedern vorübergehend zur Verfügung gestellt hat, muß an das Org.-Büro der Konföderation zurückgegeben werden.

7.10. Das Emblem der R.K.A-S. ist die Darstellung einer zur Faust geballten Hand, welche die Einheit der werktätigen Menschen symbolisiert, vor dem Hintergrund einer schwarzen oder einer schwarz-roten Fahne mit dem Schriftzug der Organisation.

7.11. Die Fahnen der R.K.A-S. sind schwarze und schwarz-rote (diagonal) Fahnen.

7.12. Losungen der R.K.A-S. sind „Zur Herrschaftslosigkeit durch die Selbstorganisation der Werktätigen“; „Selbstorganisation und Selbstverwaltung der Werktätigen und nicht die Herrschaft über sie“; „Die Befreiung der Werktätigen ist nur durch die Anstrengungen der Werktätigen selbst möglich“.

Angenommen am 16. Oktober 1994. Die letzten Veränderungen und Verbesserungen wurden im Mai 1998 eingetragen.

Resolution des Plenums der RKAS

Über die Strategie der RKAS

1. In der Arbeiterbewegung.

Die RKAS bleibt ihrem bisherigen Kurs treu, ihre Tätigkeit erstrangig im Umfeld der Arbeiter zu verfolgen, mit folgenden Ausrichtungen:

- der alltäglichen Propaganda unter den Arbeitern in den Betrieben (vorrangig in Branchen der Schwerindustrie – der Kohleindustrie, der metallurgischen Industrie, der chemischen Industrie und dem Maschinenbau usw.);
- der Teilnahme an Betriebskonflikten mit dem Ziel ihnen Hilfe zu leisten und ihnen einen sozial-revolutionären Charakter zu geben;
- der Tätigkeit des Rechtsschutzes;

2. In der Gewerkschaftsbewegung.

Mitglieder der RKAS können innerhalb der bestehenden Gewerkschaften mit dem perspektivischen Ziel tätig sein, in den unteren Gewerkschaftsstrukturen Einfluß zu bekommen.

Zum heutigen Zeitpunkt sehen wir unsere Aufgabe vor allem darin:

- an der Basisebene der Gewerkschaftsverbände mit dem Ziel anarcho-syndikalistischer Propaganda zu wirken;
- innerhalb der Gewerkschaften aktive anarcho-syndikalistische Minderheiten (Fraktionen) zu bilden;
- zur Umleitung der Basisorganisationen der Gewerkschaften auf die Schienen der Selbstorganisation und des revolutionären Anarcho-Syndikalismus beizutragen.

Es ist notwendig die Tätigkeit der Informationsagentur „Stimme der Arbeit“ fortzusetzen und die Arbeit zur Organisation von Gewerkschaftsgruppen aus RKAS-Mitgliedern zu führen.

3. Im Umfeld der Jugend.

Die RKAS hält die Arbeit unter der lernenden, der nichtformellen und der Arbeiterjugend für eine sehr wichtige Ausrichtung ihrer Tätigkeit. Als eine Form dieser Tätigkeit kann die Propaganda der Ideen des revolutionären Anarchismus dienen, die Bildung von Gruppen im jugendlichen Umfeld. Ziel dieser Tätigkeit ist die Gewinnung der aktiven Jugend für die Reihen der RKAS, die Bildung einer anarchistischen Jugendbewegung, des radikalen schlagkräftigen Kerns der Konföderation. Neben den Gruppen der Selbstverteidigung und den Propagandagruppen ist es nach Möglichkeit notwendig Kampfsportsektionen zu bilden, um die Aktivisten der RKAS zum Zwecke der Selbstverteidigung zu trainieren. Außerdem ist es wünschenswert verschiedene Arten von radikalen Aktionen durchzuführen: ideologisch ausgerichtete Konzerte, Demonstrationen, Seminare und ähnliches, mit dem Ziel für den anarchistischen Wirkungskreis neue Teilnehmer zu gewinnen, und gleichzeitig um die Aktivisten praktisch zu härten.

4. In der anarchistischen Bewegung auf dem Gebiet der ehem. Sowjetunion

Wir halten es für notwendig zu unterstreichen, daß die RKAS sich als Klassenorganisation des revolutionären-sozialistischen Anarchismus betrachtet, wir sind Nachfolger der Traditionen und werden die Erfahrungen des konstruktiven klassischen Anarchismus weiterentwickeln. Wir halten es immer noch für nötig die verschiedenen Erscheinungen eines vulgären Verständnisses vom Anarchismus, die unseriösen, spielerischen Bezüge zur anarchistischen Idee und zur anarchistischen Bewegung zu ignorieren und ihnen entgegen zu wirken. Die Tätigkeitssphäre der RKAS durch Kontaktaufnahme mit einzelnen Anarchisten in

anderen Städten zu erweitern, dabei den konstruktiven Elementen den Vorzug gebend. Sie mit Literatur zu unterstützen, mit konsultativ-informierenden Verbindungen zu versorgen und Schutz für den Fall von Verfolgungen zu bieten.

5. In der internationalen anarchistischen Bewegung.

Die RKAS ist Teil der internationalen anarchistischen und anarcho-syndikalistischen Bewegung. Es ist unbedingt notwendig die Erfahrungen des revolutionären Kampfes in verschiedenen Ländern zu begreifen und zu analysieren, die Arbeiterorganisationen der Ukraine über die Tätigkeit ihrer Genossen im Ausland zu informieren. Wir begrüßen alle internationalen Vereinigungen, die eine reale revolutionär-anarchistische anarcho-syndikalistische Arbeit führen.

6. Das Verhältnis zu politischen Parteien und Bewegungen.

Keinerlei Kontakte und Zusammenarbeit mit dem gesamten Spektrum der rechten, bürgerlich-demokratischen Parteien – da ihr Ziel die Bewahrung jener staatlichen Ordnung ist, der wir feindlich gesonnen sind. Kompromißloser Kampf mit allen rechtsradikalen, faschistischen, militant-nationalistischen Organisationen. In Bezug zu den pseudo-linken Organisationen der stalinistischen KPs können wir nur bemerken, daß sie faktisch nicht mehr als nur ein Teil des bürgerlichen Lagers darstellen. Das wird durch ihre Haltung zu allen gesellschaftspolitischen Fragen, ihrem Verhältnis zum Kampf der Werktätigen und der Geschichte ihrer gesamten Existenz bestätigt. Wir sind der Meinung, daß es wünschenswert ist Kontakte und Informationsaustausch mit jenen Organisationen zu pflegen, die sich auf der Plattform des revolutionären Kampfes mit dem bestehenden kapitalistischen System befinden – den verschiedenen Tendenzen des Marxismus, des Sozialismus der Neonarodniki. Wir erklären jedoch, daß wir eine offene Polemik gegen ihre autoritär-staatlichen Theorien führen werden, die in allen vergangenen Revolutionen zu den schwersten Niederlagen führten oder zur Verwandlung der gestrigen Sozialisten in eine neue herrschende Klasse. Eine Hauptaufgabe bei diesen Kontakten besteht darin, die revolutionärsten Elemente für die Reihen der Anhänger der RKAS zu gewinnen.

Angenommen auf dem 4. Plenum des Org.-Büros der RKAS (Donezk 1999)

Das Programm der Revolutionären Konföderation der Anarchisten-Syndikalisten Nestor Machno

1. DIE GEGENWÄRTIGE GESELLSCHAFT

In der gegenwärtigen Gesellschaft erkennen wir zwei Klassen:

- die Bourgeoisie, d.h. die Eigentümer der Produktionsmittel. Sowohl jene, die einzeln über sie verfügen, als auch jene, die sich zu verschiedenen Gruppierungen (Aktiengesellschaften, Korporationen etc.) zusammengeschlossen haben, darunter solche „Überkorporationen“, welche im Umfang ganzer Länder vereinigt sind, wie es in der UdSSR und einer Reihe anderer Länder der Fall war. Den nächsten und treuesten Erfüllungsgehilfen des Willens der Bourgeoisie bildet das staatliche Beamtentum;
- das Proletariat, unter welchem wir alle Personen der Lohnarbeit verstehen, die keine eigenen Produktionsmittel besitzen, der Kontrolle über sie entledigt sind, und sich mit gesellschaftlich-nützlicher Arbeit in Betrieben die der Bourgeoisie gehören beschäftigen. Unter den gegenwärtigen Bedingungen gehört die Mehrheit der Bauernschaft faktisch ebenfalls zum Proletariat, da sie meistens nicht auf eigenen Landstücken und nicht mit eigenen Arbeitsgeräten arbeitet, sondern in großen Betrieben mit kapitalistischem Charakter, welche sich unter der Bezeichnung „Kollektivwirtschaft“ tarnen (Aktiengesellschaften, Kolchosen etc.).

Es ist offensichtlich, daß die Grenzen zwischen den unterschiedlichen Klassen und Schichten nicht beständig (erblich) und klar gezogen sind, wie es unter den Standes- und Kastengesellschaften der Fall gewesen ist. Allerdings, wenn man große Menschenmassen betrachtet, so ist die Klassenteilung eine unbestreitbare Tatsache, welche sich gerade im Hinblick auf die Produktion und auf den Platz (den herrschenden oder den untergeordneten) äußert, welchen diese oder jene Klasse in der Ökonomie einnimmt.

Die ökonomische Vormacht der Bourgeoisie, wird durch ihr Monopol auf die politische Herrschaft ergänzt, welche die Form des Staates angenommen hat. Wir sind nicht der Meinung, daß der Staat mit der menschlichen Gesellschaft gleichzusetzen ist; er stellt einen hierarchischen Apparat dar, welcher im Interesse der Eigentümer gebildet wurde und handelt, welcher dazu berufen ist, die ihnen nützliche Ordnung zu bewahren und zu beschützen.

Die unausweichlichen Folgen der Klassenteilung, der staatlichen Organisation der Gesellschaft und des Aufbaus des gesamten wirtschaftlichen Lebens ausschließlich im Interesse der Profitgewinnung für Eigentümer, sind:

- Ungleichheit der Menschen in den faktischen Möglichkeiten ihre Bedürfnisse zu befriedigen (materielle und geistige),
- die überwiegende Mehrheit der Menschen kann keinen Einfluß auf Entscheidungen nehmen, welche die wichtigsten Bereiche des privaten und gesellschaftlichen Lebens berühren,
- Unvermeidbarkeit von Kriegen, ökonomischen Krisen, Arbeitslosigkeit usw. usf.,
- in den Ländern der sgn. „Dritten Welt“ und des ehemaligen „sozialistischen Lagers“ wird dies durch Massenverelendung, den Hunger der Bevölkerungsmehrheit und die Entstehung totalitärer und faschistischer Regime etc. ergänzt;
- endlich haben die staatliche und kapitalistische Organisation der Gesellschaft heute die reale Gefahr entstehen lassen, daß die ganze Menschheit, daß alles Leben auf der Erde aufgrund einer atomaren Katastrophe oder einer näher rückenden ökologischen Katastrophe vernichtet werden.

Alle Versuche, die vorgeschlagen bzw. unternommen werden, um die vor der Gesellschaft stehenden Probleme im Rahmen einer Bewahrung der kapitalistischen und staatlichen

Ordnung zu lösen, können unserer tiefsten Überzeugung nach keinen Erfolg haben. Keinerlei Versuche des Aufbaus eines „allgemeinen“, „wahrhaft demokratischen“ Staates, des „Volkskapitalismus“ u.ä. Projekte, haben je dazu geführt, noch konnten sie dazu führen. Indem man das Eigentum und die reale Macht in den Händen Weniger aufrecht erhält, indem man die Trennung von Menschen in Regierende und Regierte aufrecht erhält, kann man die sozialen Gegensätze lediglich verdecken, aber nicht beseitigen. Bisher fanden alle Versuche den Lebensstandard der Werktätigen in den entwickelten kapitalistischen Ländern zu heben, entweder auf Kosten einer erhöhten Ausbeutung der Länder der „Dritten Welt“ statt (wie dies die USA gemacht haben und machen und die Länder Westeuropas), oder aufgrund ökonomischer Hilfe weiter entwickelter Länder aus bestimmten politischen Beweggründen (z.B. Japan).

Aus der Gegensätzlichkeit der Funktion und der Rolle der Bourgeoisie und des Proletariates in Gesellschaft und Ökonomie ergibt sich unweigerlich eine Gegensätzlichkeit ihrer Klasseninteressen – und hieraus ergibt sich die Unvermeidbarkeit des Kampfes zwischen ihnen. In diesem Klassenkampf treten die Bourgeoisie und die Beamtenschaft in einer einigen Front zum Schutze ihres Eigentums und ihrer Herrschaft auf – der Quelle ihrer Einkünfte und Privilegien. Dabei benutzen sie gewaltige Kräfte und Mittel, welche sich unter ihrer Kontrolle befinden: Finanzen, Massenmedien, das Erziehungs- und Bildungssystem (genauer gesagt das der Massenverdummung), die benannte bourgeoise Moral, die Religion etc. bis hin zum Gericht, der Polizei und den Streitkräften. Von Seiten des Proletariates trägt der Kampf um die eigenen Interessen in der Regel den Charakter des Kampfes zur Verbesserung der ökonomischen Lage, aber wie bereits gesagt, zeugt die historische Erfahrung von der Unmöglichkeit der dauerhaften Aufgabenlösung im Rahmen des kapitalistischen Systems. Daher liegt es also im Interesse der herrschenden Klasse die bestehende Ordnung zu bewahren, während die wesentlichen Änderungen in der Lage des Proletariates erst mit seinem Sieg über die Bourgeoisie, der Vernichtung der Klassenteilung, der kapitalistischen Ordnung und ihrer Ersetzung durch eine andere – die sozialistische – erreicht werden können.

2. SOZIALISMUS UND ANARCHISMUS

Also, die reale und einzige Alternative zu der staatlich-kapitalistischen Ordnung ist die staatslose sozialistische Gesellschaft.

Unter Sozialismus verstehen wir eine Gesellschaft, die auf folgenden Prinzipien begründet ist:

- der Liquidierung des privaten und des Gruppeneigentums der Bourgeoisie auf Produktionsmittel und ihre Übergabe an die gesamte Gesellschaft in Person der Arbeitskollektive und der lokalen territorialen Vereinigungen;
- der Organisierung des Wirtschaftslebens nicht mit dem Ziel der Profitgewinnung für Einzelpersonen oder Personengruppen, sondern zur möglichst vollkommenen Befriedigung der Bedürfnisse aller und eines jeden; seine Führung nicht in den Interessen eines einzelnen Betriebes, einer Korporation oder Branche, sondern in den Interessen der gesamten Gesellschaft;
- der sozialen Gleichheit, d.h. der Möglichkeit eines freien und gleichen Zugangs zu allen materiellen und geistigen Werten, die der Gesellschaft zur Verfügung stehen; die Verteilung der Güter, an denen Mangel herrscht, muß auf Entscheidung der Kollektive im Interesse der am meisten dieser Güter Bedürftigen erfolgen;
- der Selbstverwaltung aller wirtschaftlichen und territorialen Einheiten, also der Abwesenheit einer äußeren Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten; alle endgültigen Entscheidungen werden von jenen Vereinigungen von Menschen getroffen, die sie berühren;
- der persönlichen Freiheit eines jeden, also der Abwesenheit irgendeiner Einmischung in sein persönliches Leben, seine Überzeugungen etc.;

- der gegenseitigen Hilfe, der Freundschaft und der Brüderlichkeit, als der Grundlage zwischenmenschlicher Beziehungen;

Wir halten es nicht für möglich und auch nicht für nötig ein maximal genaues Bild von dem Funktionieren einer solchen Gesellschaft zu geben. Das Leben, die Praxis baut sich immer nicht nach genau ausgearbeiteten Projekten auf, - das freie Volksschaffen wird alles besser machen, als jedes geschriebene Programm. Aber es ist notwendig eine bestimmte Vorstellung von dem Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft zu geben.

Wir meinen, daß an Stelle des Staates eine wahrhafte Räteordnung der Werktätigen treten muß, ohne Herrschaft und durch sie verfaßte Gesetze. Wir unterstreichen, daß eine Räteordnung (=sowjetische Ordnung) nach unseren Vorstellungen keine Macht irgendeiner Partei darstellt, kein „Parteienparlament“, sondern die vollkommenste konstruktive Form der staatslosen sozialistischen Selbstverwaltung, welche ihre praktische Umsetzung in den Erfahrungen der Machnobewegung (1918-1920) und der Spanischen Revolution (1936-1939) fand.

Die Versammlungen der Einwohner und der Betriebsarbeiter wählen frei, aus ihrem Umfeld, die Organe der territorialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung – die Räte, als ausschließlich technische und koordinierende Organe, deren Mitglieder in ihrer Tätigkeit die Beschlüsse der Versammlungen ihrer Wähler ausführen, ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig sind, jeglicher Privilegien entledigt sind und zu jedem Zeitpunkt abberufen und ersetzt werden können. Dergestalt wird das innere Leben jeder territorialen und wirtschaftlichen Einheit ausschließlich durch ihre Teilnehmer bestimmt.

Die Vertreter der lokalen Räte vereinigen sich in einem ökonomischen Stadtrat oder – in ländlichen Kreisen – in einem ökonomischen Kreisrat. Im Umfang eines Gebietes bilden diese Räte eine Föderation; die Vereinigung der Föderationen bildet auf dem Territorium des ganzen Landes die nationale Konföderation. Die Aufgaben der Kreis-, Stadt-, Gebiets- und nationalen Vereinigungen der Räte, bestehen in der Koordinierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens in den notwendigen Fragen – in erster Linie der Planung und der Verwirklichung der überregionalen Verteilung der Rohstoffe, der Energie, der fertigen Produktion etc. Die Beschlüsse dieser Vereinigungen werden aufgrund freier Vereinbarungen der Vertreter erarbeitet, welche die Vereinigung der lokalen Einheiten darstellen; sie berühren nur Probleme, die allgemein sind.

Die Ökonomie des Sozialismus, welche im Interesse aller Mitglieder der Gesellschaft geführt wird, und nicht der Eigentümer und nicht einmal der Kollektive einzelner Betriebe, muß sich von dem chaotischen, systemlosen Wirtschaftskapitalismus verabschieden, von seinen Bestrebungen des Profites um jeden Preis, mit seiner unzulässigen Verschwendung von Kräften und Mitteln, u.a. auch für den Konkurrenzkampf. Die zentralisierte Regulierung der Ökonomie durch Staatsorgane und transnationale Korporationen wird ebenfalls mit egoistischen und Gruppeninteressen verwirklicht, ohne daß die Werktätigen selbst daran teilnehmen. Die anarchistische sozialistische Gesellschaft muß folglich das Wirtschaftsleben auf prinzipiell anderen Grundlagen organisieren.

Die Kongresse der lokalen und der regionalen Räte und Unionen der Werktätigen klären ihre Produktionsfähigkeiten und Bedürfnisse, wählen Delegierte für die nationalen Branchen- und branchenübergreifenden Kongresse; dieses Netz der lokalen und allgemeinen registrierenden, statistischen, verteilenden und anderen technischen Organe verwirklicht die Abstimmung der sozial-ökonomischen Betätigung in den Interessen des gesamten Volkes und unter seiner unmittelbaren Kontrolle. Prinzipiell wichtig ist, daß die wirtschaftliche Regulierung dezentral durchgeführt wird, von unten nach oben, unter maximaler Beteiligung aller lokalen Kräfte. Für jene, die sich mit persönlicher schaffender Tätigkeit - unter Ausschluß der Benutzung von Lohnarbeit - zu beschäftigen wünschen, muß eine Möglichkeit gegeben sein, ihre Arbeit mit den sozialistischen Betrieben und Räten zu koordinieren, - um so einen freien Zugang zur Teilnahme an der gesellschaftlichen Verteilung von Produktion und Dienstleistungen zu

gewährleisten. Allerdings muß sich die Entwicklung der Gesellschaft nicht in Richtung einer Festigung der Wirtschaften von Privateigentümern vollziehen (was schließlich zur Restaurierung des Kapitalismus führen könnte), sondern in Richtung des Wachstums und der Festigung der gesellschaftlichen Produktion in allen Sphären der Wirtschaft. Daher dürfen die Räte eine Benutzung von Lohnarbeit, ein Anmieten von Produktionsmitteln neben den eigenen durch Unternehmer und die Entstehung parasitischer Formen des Kapitals (Wucher, Vermittlung, Privathandel etc.) nicht zulassen. Die ökonomische Kontrolle der Gesellschaft über die individuellen Wirtschaften und die Ersetzung der Marktwirtschaft durch die gesellschaftliche Planung in den Bereichen der Produktion und der Verteilung, werden ausreichende Maßnahmen sein, um einen Schutz vor der möglichen Entstehung von Ungleichheit, Ausbeutung und Herrschaft zu bieten.

Die kulturelle, wissenschaftliche und erzieherische Tätigkeit wird durch alle interessierten Personen und ihre Vereinigungen bestimmt. Jede territoriale Einheit kann selbst Formen der Sozialversorgung für Alte und Kranke bestimmen, die Bedingungen der Schultätigkeit, der Kindergärten etc. Jede Person oder Personengruppe kann sich in der von gesellschaftlich – nützlicher Arbeit freien Zeit mit aller Art Kunst, Bücher- und Zeitschriftenherausgabe, wissenschaftlicher und anderer Arbeit beschäftigen, sich mit Gleichgesinnten in den Fällen vereinigend, wenn eine gemeinsame Betätigung erwünscht oder notwendig ist. Die von der Herrschaft des Geldes und der Staatsvorgaben befreiten, wahrhaft dem Volk gehörigen Wissenschaft und Kunst beginnen sich sprunghaft zu entwickeln, indem sie gleichzeitig den geistigen und kulturellen Horizont der Menschen erhöhen.

Der Schutz der freien Gesellschaft vor äußeren und inneren Feinden, darunter der Kriminalität, muß Sache der ganzen Gesellschaft werden. Statt der Professionellen, die vom Staat besoldet werden, und daher jeden, auch den unmenschlichsten Befehl der Behörden bereit sind auszuführen; die unvermeidlich der Korruption und der Eingliederung in die Verbrechenswelt unterliegen, - muß die Gesellschaft sich durch den Weg der allgemeinen Volksbewaffnung schützen, der Bildung einer freiwilligen wahrhaften Volksmiliz in den Betrieben und Wohngebieten.

Die Kriminalität wird in erster Linie durch das Privateigentum geboren. Die Existenz einer Staatsmacht, einer vom Volk getrennten korrumpierten Beamtschaft bildet die notwendigen Bedingungen zur Entstehung einer organisierten Kriminalität. Unter den Bedingungen des staatslosen Sozialismus, wird der Umfang der Kriminalität wesentlich geringer sein als heutzutage. Die Formen des Volksgerichts und der Antwort auf das Verbrechen können in jedem konkreten Fall unterschiedlich sein, ohne Rücksicht auf geschriebene abstrakte Artikel der Strafgesetzbücher.

Die staatslose sozialistische Gesellschaft (ANARCHIE) bedeutet überhaupt nicht den „Beginn der Reiches Gottes auf Erden“. In der anarchistischen Gesellschaft wird es weiterhin einige Probleme geben, die der gegenwärtigen Zeit eigen sind, weiterhin ist auch das Auftreten neuer gesellschaftlicher Probleme möglich. So ist das Leben und seine Gesetze. Allerdings werden die Bedingungen zur Lösung dieser Probleme, die Lebensbedingungen der Menschen - in jedem Falle unvergleichlich günstiger sein als die gegenwärtigen.

3. DIE SOZIALE REVOLUTION

Der Übergang zum staatslosen Sozialismus entspricht nicht den Interessen des Staates mit seinem bürokratischen Apparat und der Bourgeoisie. Daher kann ein derartiger Übergang nicht ohne die Überwindung des Widerstandes von ihrer Seite erfolgen, er kann nicht mit friedlichen Mitteln vollzogen werden. Der Vorgang der Zerstörung der existierenden Ordnung, die Unterdrückung des Widerstandes der ausbeutenden Klassen und die Bildung einer sozialistischen Gesellschaft nennen wir die **SOZIALE REVOLUTION**. Die Aufgabe der Sozialisten besteht deswegen darin, daß diese Revolution – eine unvermeidlich gewaltsame – imstande ist, den Widerstand des Feindes möglichst effektiv und mit geringen Opfern zu

brechen. Ohne sorgfältige Vorbereitung und Organisation, ohne Analyse der bevorstehenden Taten ist dies unerfüllbar.

Die Herrschaft und die Ausbeutung, der Staat und der Kapitalismus sind gegenseitig miteinander verbunden und können nicht voneinander getrennt existieren. Davon ausgehend ist klar, daß die soziale Revolution gleichzeitig gegen beide gerichtet sein muß. Daraus folgt der prinzipielle Unterschied zwischen der sozialen und der politischen Revolution: letztere ist auf eine Ablösung des politischen Regimes gerichtet, auf die Veränderung der FORM der Ausbeutung des Proletariats, auf die Erscheinung einer neuen Klasse der Ausbeuter, während die erste einen antistaatlichen Charakter besitzt und daher zur Vernichtung der Möglichkeit von Ausbeutung gleichzeitig die Herrschaft bekämpfen muß.

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß die soziale Revolution darum keine Form der Bildung eines „zeitlich begrenzten“ „Übergangs“staates annehmen kann, darunter auch nicht des sgn. „Staates der Diktatur des Proletariats“ der Marxisten. Die Machtergreifung durch eine politische Partei oder ihren Block, die Nationalisierung, d.h. Verstaatlichung der Ökonomie – führt unvermeidlich zu einer neuen Aufteilung der Gesellschaft in Herrschende und Beherrschte. Ihre verschiedenen Gesellschaftsfunktionen diktieren auch verschiedene Interessen. Die neue Herrschaft, welche durch eine Bürokratie dargestellt wird, die im Namen des „Arbeiterstaates“ das gesamte sozial-ökonomische Leben kontrolliert, strebt in erster Linie die eigene Festigung an – und nicht ein „Absterben“. Sie trennt sich immer mehr vom Volk und tritt mit ihm in den Kampf. Indem sie über den Staat die Ökonomie beherrscht, wird die Bürokratie zu einer neuen herrschenden Klasse, welche sich von der alten durch eine größere Geschlossenheit und Allmacht unterscheidet. Die „Übergangsperiode“ der Marxisten wird sich unvermeidlich über eine historisch langwierige Periode erstrecken. Die gestrigen „Revolutionäre“ werden zu neuen Herren und Gendarmen, die Ungleichheit und die Ausbeutung nehmen andere Formen an, aber verschwinden nicht. Sehr schnell wird der „Übergangs“staat – der nicht beabsichtigt „abzusterben“ – alle prinzipiellen Unterschiede mit der kapitalistischen Welt verlieren, und zur Verwirklichung des sozialistischen Ideals wird eine neue Revolution notwendig werden. Genau diese Voraussage gab der wissenschaftliche Anarchismus des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts im Ergebnis einer Analyse der Folgen einer möglichen Machtergreifung der Marxisten. Dergestalt zeugen sowohl die Folgerungen der Theorie, als auch die historische Erfahrung davon, daß der Erhalt des Staates, d.h. der politischen Unterdrückung, unweigerlich zur schnellen Wiederherstellung der ökonomischen Unterdrückung führt.

Da wir die Machtergreifung als Mittel der Revolution ablehnen, sind wir überzeugt, daß die soziale Revolution nur in Form einer organisierten Massenbesetzung (Enteignung) der gesamten Produktion und ihrer Verteilung durch die Organisationen der heutigen Lohnarbeiter vonstatten gehen kann, wobei alle Staatsorgane liquidiert werden und umgehend durch Organe der Selbstverwaltung ersetzt werden.

Für den Erfolg einer solchen Massenaktion der Werktätigen ist ernsthafteste Vorbereitungsarbeit in der Organisation von Unionen der Arbeiter, der Angestellten, der Bauern u.a. Vereinigungen nötig, deren Grundlagen von Anfang an sozialistische Prinzipien bilden müssen – Selbstverwaltung, Gleichheit der Teilnehmer, Solidarität etc. Diese Unionen müssen danach streben ihre revolutionäre Klassentätigkeit auf branchenübergreifender und auf überregionaler Ebene zu koordinieren, mit der Perspektive eine nationale Konföderation der Arbeit zu bilden, die in engem Kontakt mit der internationalen revolutionär-sozialistischen Bewegung der Werktätigen handelt. Nachdem man sich gefestigt, die eigenen Organisationen entwickelt und sich von der Fähigkeit überzeugt hat, eine reale Arbeiterkontrolle über die Tätigkeit der Betriebsverwaltung auszuüben (d.h. nachdem man sich vorbereitet hat, die Wirtschaft eigenständig zu führen, ohne der Verwaltung zu bedürfen) beginnen die Arbeiterunionen – nachdem sie eine umfangreiche Koordinierung von Aktionen geschaffen haben – den besitzergreifenden Generalstreik, verwirklichen die Massenenteignung der Betriebe, lösen alle Organe der

Staatsmacht auf und brechen den Widerstand der ehemaligen „Herren des Lebens“ und ihrer Anhänger.

Von dem oben Dargelegten ausgehend, sehen wir unsere Aufgabe nicht darin, eine zentralisierte hierarchische Organisation in der Art einer Partei zu bilden, nicht im Einschluß in eigenen Gruppen zur „rein anarchistischen Tätigkeit“ – sondern in der maximalen Teilnahme und Hilfe in der SELBSTOrganisierung des Proletariats, in der Revolutionierung der bestehenden Arbeiterorganisationen, in der breiten Ideenpropaganda unserer Prinzipien und der unmittelbaren Teilnahme in dem sich entwickelnden Klassenkampf. Kraft der historischen Traditionen nehmen wir daher den Namen an REVOLUTIONÄRE ANARCHISTEN-SYNDIKALISTEN.

4. ALLTÄGLICHE TÄTIGKEIT

In unserer alltäglichen Tätigkeit sehen wir folgende Ausrichtungen der Arbeit:

Teilnahme am Klassenkampf:

- der Schutz und die Erweiterung der ökonomischen Eroberungen der Arbeiterklasse (Erhöhung der Löhne, Verkürzung des Arbeitstages, Verbesserung der Arbeitsbedingungen etc.).
- der Kampf zur Begrenzung der Rechte von Unternehmern und der Verwaltung – mit Hilfe der Gewerkschaften und der Fabrikkomitees, bis zur Errichtung einer Arbeiterkontrolle über die Tätigkeit der Verwaltung.
- Kampf mit dem Streikbrechertum und der Unterdrückung von Streiks.
- Kampf für die Freiheit gewerkschaftlicher Tätigkeit und die Nichteinmischung des Staates und der Verwaltung in die Sachen der Arbeiterorganisationen, für ein unbegrenztes Streikrecht.
- Unterstützung von Kommunen, sozialistischen Verbraucher- und Produzentenkooperativen, selbstverwalteten Betrieben etc.
- Aktive Arbeit zur Organisierung von revolutionären Produktions- und anderen Arbeiterunionsen.

Teilnahme am sozialen Kampf:

- Kampf für die Meinungs-, Presse-, Versammlungsfreiheit, Unverletzbarkeit der Person etc.
- Kampf zur Schwächung der Kraft des Staates und seines Betätigungsfeldes.
- Kampf gegen den Nationalismus in allen seinen Erscheinungen, gegen den Faschismus, Militarismus, Klerikalismus und andere antihumane Bewegungen und Erscheinungen.
- Unterstützung der ökologischen Bewegung.

Methoden unserer Tätigkeit in diesen Richtungen:

- mündliche, schriftliche u.a. Propaganda und Agitation; Herausgabe von Zeitungen, Zeitschriften, Flugblättern, Bulletins etc.
- Direkte Aktionen: Kundgebungen, Demonstrationen, persönliche und Massenverweigerung der Steuerzahlung und die Weigerung andere Forderungen der Staatsmacht zu erfüllen, passiver Widerstand, Boykott, Sabotage, verschiedene Arten von Streiks, bis hin zum Generalstreik.

Unter günstigen Umständen – der Übergang des Generalstreiks in die höchste Form des Klassenkampfes – die soziale Revolution.

Angenommen in Guljaj Polje 1998